

Der freiwillige turnerisch-sportliche Vorunterricht im Jahre 1956

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **13 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für Dich beobachtet

Von Dr. Rolf Albonico

Die letzten drei in dieser Spalte erschienenen Lektionsbeispiele (s. Nr. 11/12) beleuchteten das Thema «Wettkampf-Regeln». Verbindliche Regeln forderten wir nicht nur für die Wettkämpfer und Wettspieler im Sinne der kompromisslosen Innehaltung der Regeln, sondern ebenso sehr für jeden Veranstalter, jeden Wettkampfleiter, im Sinne der Ausrichtung jeglichen Wettkampfes auf Regeln. Und zwar — so sagten wir — gelte dies über die eigentlichen Wettkämpfe und offiziellen Kampfspiele hinaus für jedes sportliche Tun mit Wettspielcharakter, also für alle zwei- und mehrkampfsmässigen Wettbewerbsformen: für jeden Stafetten-, Geschicklichkeits- und Hindernislauf so gut wie für leichtathletische, schwimmerische und andere Wettkämpfe, bzw. für Jägerball oder Volleyball oder Handball. Sind es hier die offiziellen Spiel- und Wettkampffregeln — so folgerten wir weiter — die es strikte von Veranstalter und Aktiven zu beobachten gilt, so müssen dort, wo es sich um inoffizielle Formen handelt — also selbst-erfundene, improvisierte — die Wettkampfbestimmungen vom Übungsleiter ad hoc klar formuliert werden. Und endlich meinten wir, dass diese absolute Notwendigkeit sich nicht etwa allein ergebe für ältere Schüler, Vorunterrichtsteilnehmer, Junioren, dass wir sie vielmehr anerkennen für jede, auch die unterste Altersstufe, wenn immer nur wettkampfmässig gelaufen, gesprungen, geklettert, gekrochen wird. Die systematische Gewöhnung an Regeln, an ihre Formulierung wie an ihre Anwendung bzw. Einhaltung, ist psychologisch-soziologisches Gebot und darüber hinaus beste demokratische Erziehung. — Zwei weitere Beispiele sollen genannt sein:

Beispiel 10: Nach einer gut verlaufenen Schwimmlektion (Einführung in das Crawlschwimmen) organisiert der Leiter eine Freistilstafette. Während er der Aufteilung der Buben in drei Mannschaften, deren Aufstellung auf beiden Seiten des Schwimmbassins, der Bekanntgabe der Anzahl der zu schwimmenden Breiten volle Aufmerksamkeit schenkt, unterlässt er die Bestimmung der Ablösungsart. Im nun folgenden lebhaften und mit grossem Einsatz geschwommenen Wettkampf ergeben sich erwartungsgemäss die unterschiedlichsten Ausführungen der Ablösung, umso mehr als in den verschiedensten Stilarten geschwommen wird. Und wiederum ist die Konsequenz ein allgemeines Hallo der reklamierenden und sich gegenseitig beschuldigenden Buben, anstelle freudigen Jubels des — einwandfreien — Siegers; und die vom Leiter schlussendlich autoritär proklamierte Rangfolge wird offensichtlich vom Gros der Buben nicht anerkannt.

Besser wäre also auch in diesem Falle die unmissverständliche Formulierung der Art und Weise, wie die Ablösung zu geschehen hat. Entweder gelangen die offiziellen diesbezüglichen Regeln zur Anwendung — und dies muss das Ziel sein — oder dann tritt eine eigens formulierte Ersatz-Regel in Kraft, in jenen Fällen, wo die Schüler der offiziellen Regel

technisch oder taktisch noch nicht gewachsen sind. Wesentlich ist, dass erstens die aufgestellte Regel unmissverständlich ist, und dass zweitens ihre Nichtbefolgung radikale Konsequenzen hat (Zeitzuschläge, Punktverluste, Schlussrangierung, Disqualifikation).

Beispiel 11: An einem Kurs bringt der Leiter als Einlage und zur willkommenen Auflockerung eine Partie «Sitzball». Um keine Zeit zu verlieren gibt er nach kurzer, einführender Erklärung (den meisten Teilnehmern ist dieses Spiel neu) als Regeln bekannt: 1. Es spielt jeder gegen jeden. 2. Wer im Besitze des Balles ist, kann schießen. 3. Wer getroffen ist, sitzt ab. 4. Gehaltene Bälle berechtigen zum Weiterspielen. 5. Spielfeld ist die ganze Halle. 6. Sieger ist, wer am Schluss nicht sitzt. Diese straff gefassten Regeln wiederholt er noch einmal, um darauf den Ball freizugeben, worauf sich sofort ein wildes aber einwandfreies Spiel ergibt, das voll zu befriedigen scheint. Doch ungeschickterweise ruft der Leiter nun ins Spiel hinein: «Wer von den Sitzenden den Ball erhaschen kann, ist wieder spielberechtigt». Diese an und für sich gute Regel verdirbt nun insofern das laufende Spiel, als sie erstens nicht von allen Spielern gehört, zum zweiten — und dies vor allem — ganz unterschiedlich interpretiert wird. Wieder ist das Anfangsglied gegeben für die Kette: Unklarheit in bezug auf eine Regel — unterschiedliche Ausführung — Reklamationen und Beschuldigungen — Unruhe und Unzufriedenheit usw. Besser wäre gewesen, der Leiter hätte auf das Anbringen dieser zusätzlichen Bestimmung verzichtet, oder aber sie nach dem ersten Spiel offiziell als Regel formuliert für die weiteren Partien.

Zu empfehlen ist übrigens immer — vor allem bei selbst-erfundene Regeln — die Frage nach den Gegenfragen: die Spieler, Wettkämpfer, Teilnehmer sollen in bezug auf mögliche Unklarheiten fragen können; so ist es möglich, Unsicherheiten zu beheben, Regeln zu präzisieren. Bewährt hat sich folgendes Schema:

1. Bekanntgabe des Spiels oder des Wettkampfes
2. Formulierung der Regeln unter Numerierung (also keine Plauderei darüber)
3. Freigabe des Wortes zu Fragen der Teilnehmer und Abklärung allfälliger Unklarheiten
4. Wiederholung der — allenfalls nun präzisierten — Regeln
5. Beginn des Wettkampfes, bzw. Eröffnung des Spiels

Dass am Schlusse des Spieles oder Wettkampfes der Sieger proklamiert, bzw. die Rangfolge bekanntgegeben werden muss durch den Leiter, ist klar und selbstverständliches Recht der Teilnehmer. Hier mag dann das in Erscheinung treten — aber nur, wenn die Rangierung undiskutabel ist — was die Sportpädagogik meint, wenn sie spricht von gemässiger Freude des Siegers und neidlosem Anerkennen durch den Verlierer.

Der freiwillige turnerisch-sportliche Vorunterricht im Jahre 1956

Um es gleich vorwegzunehmen: die Beteiligung am turnerisch-sportlichen Vorunterricht hat im Jahre 1955 sowohl in der Grundschule wie in den Wahlfächern eine weitere Steigerung erfahren und zum Teil bisher nie erreichte Resultate gezeitigt. Der Fortschritt ist indessen bei den einzelnen Kursen und Prüfungen recht unterschiedlich ausgefallen. Wenn 2000 Jünglinge mehr als letztes Jahr die Grundschulprüfung ablegten, betrug die Steigerung der Teilnehmer an den Grundschulkursen oder -trainings nur 200. In den Wahlfächern ist die Zunahme ausgeprägter, wurden doch 1400 Jugendliche mehr in den geschlossenen Lagerkursen ausgebildet und in den Wahlfachprüfungen sogar 6400 (!) mehr als 1954 erfasst.

Bekanntlich treten mit dem Jahrgang 1941 die geburtenreicheren Jahrgänge in das Vorunterrichtsalter. Wir haben deshalb abgeklärt, wie weit sich die Geburtenzunahme im Jahre 1955 auf die Beteiligung am Vorunterricht auswirken konnte. Den Erhebungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes war zu entnehmen, dass bis 1941 die Geburtenzahl der einzelnen Jahrgänge rund 33 000 junge Schweizer umfasste, 1941 auf 37 000 anstieg, um in den spätern Kriegsjahren den Höchststand von 46 000 zu erreichen und dann wieder auf 42 000 zurückzugehen. Unsere Untersuchungen haben nun gezeigt, dass der um rund 4000 Jünglinge stärkere Jahrgang 1941 nur in einigen Kantonen ins Vorunterrichtsalter trat. Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluss, in welchem Masse sich in diesen Kantonen die Geburtenzunahme auf die Beteiligung auswirken konnte:

	Stärke des Jahrganges		Zunahme	Vom Jahrgang 1941 wurden beitragsberechtigt:
	1940	1941		
Appenzell IR	112	143	31	Ganzer Jahrg. ab Ostern 1955
Baselstadt	1066	1246	180	Nur Zuzüger und die vor dem 1. 4. 41 gebor. Schüler
Luzern	2068	2197	129	Jünglinge in Gemeinden mit 7 Schuljahren ab 1. 4. 55
Nidwalden	182	181	(-1)	Ganzer Jahrgang ab 1. 4. 55
Obwalden	213	210	(-3)	Jünglinge, die im 1. Halbj. 1941 geb. sind ab Ostern 1955
Schwyz	595	675	80	Ganzer Jahrgang ab 1. 4. 55
Tessin	1137	1225	88	Ganzer Jahrgang ab 1. 6. 55
Thurgau	1103	1199	96	Jünl., die zw. 1. 1.—31. 3. 41 geboren sind ab 1. 4. 55
Uri	317	296	(-21)	Ganzer Jahrgang ab 1. 4. 55
Zug	314	364	50	Ganzer Jahrgang ab 1. 4. 55, ausg. Schüler der Stadt Zug
Zürich	4563	5359	796	Jünglinge, die vor dem 1. 4. 41 geboren sind

Zusammenfassend ist festzustellen, dass von den 11 Kantonen drei (Nidwalden, Obwalden, Uri) überhaupt ausser Betracht fallen, weil sie an der Geburtenzunahme des Jahrganges 1941 keinen Anteil haben. Ferner hat sich in den Kantonen Basel-

stadt, Luzern, Thurgau und Zürich die Geburtenzunahme nur in bescheidenem Masse auswirken können, da hier nur die im ersten Vierteljahr 1941 geborenen Jünglinge beitragsberechtigt wurden. Somit sind allein die Kantone Appenzell IR, Schwyz, Tessin und Zug als eigentliche Nutzniesser der Geburtenzunahme zu betrachten. Für diese vier Kantone ergibt sich nach vorstehenden Angaben eine Erhöhung von 250 Jünglingen. Werden dazu noch die 250 gerechnet, die den vierten Teil der Geburtenzunahme in den Kantonen Baselstadt, Luzern, Thurgau und Zürich ausmachen, standen demnach nur 500 Jünglinge mehr im VU-Alter als im Vorjahr. Berücksichtigt man zudem, dass sich von diesen im besten Falle nur die Hälfte am Vorunterricht beteiligte, konnte sich die Geburtenzunahme somit nur unwesentlich auf die Beteiligung 1955 auswirken. Die Beteiligungssteigerung bei den einzelnen Kursen und Prüfungen darf deshalb weitgehend als ordentliche Aufwärtsentwicklung gewertet werden. Wir haben im letztjährigen Bericht geschrieben, dass die neuen Ausführungsvorschriften die Grundlage für eine zufriedenstellende Entwicklung im Vorunterricht bilden und freuen uns, in der Beteiligung 1955 eine Bestätigung für diese Feststellung zu finden. Die Freiwilligkeit im Vorunterricht setzt seiner Entwicklung ohne Zweifel eine gewisse Beteiligungsgrenze. Wo sie liegt, ist schwer zu beurteilen. Möglicherweise ist diese Grenze in einigen Kantonen schon erreicht, namentlich bei den Grundschulprüfungen. Doch sind wir überzeugt, dass sich in den meisten Kantonen trotz all den Schwierigkeiten, die der Entwicklung des Vorunterrichts hindernd im Wege stehen, eine weitere Beteiligungssteigerung erreichen lässt. Namentlich die Grundschulkurse und -trainings bedürfen noch eines Ausbaues. Die Zunahme von 200 Teilnehmern im Jahre 1955 nimmt sich neben der bei den übrigen Kursen und Prüfungen bescheiden aus und zeigt deutlich, dass die Jugend weniger Interesse hat für eine systematische Ausbildung in der Grundschule. Bei ihr vermehrtes Interesse auch für diese Ausbildung zu wecken, sei das Ziel unserer Arbeit im Jahre 1956! Im Berichtsjahr haben total 3265 Organisationen (Vorjahr 3179) den freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterricht durchgeführt und in Kursen und Prüfungen erfasst: 63 572 Jünglinge an Grundschulprüfungen (Vorjahr 61 578), 42 125 Jünglinge an Grundschulkursen und trainings (41 951), 17 080 an Wahlfachkursen (15 697) u. 56 870 Jünglinge an Wahlfachprüfungen (50 470). Bei den Grundschulprüfungen sowie den Wahlfachprüfungen stellen die erreichten Beteiligungszahlen den absoluten Höchststand dar. Die bisherige Höchstbeteiligung bei den Grundschulprüfungen im Jahre 1951 wurde um rund 1500 Teilnehmer und diejenige der Wahlfachprüfungen des Jahres 1953 sogar um rund 6000 Teilnehmer übertroffen. Unter Mithinwirkung der Beteiligungssteigerung bei den Grundschulkursen und -trainings sowie den Wahlfachkursen darf der erzielte Fortschritt im Jahre 1955 als beachtenswerter Erfolg bezeichnet werden. Dieser Fortschritt lässt den erfreulichen Schluss zu, dass unsere Jugendbewegung nach wie vor von einem belebenden Geist durchdrungen ist, der sie, trotz immer vermehrt auftretender Schwierigkeiten, entwicklungskräftig erhält. Er legt auch Zeugnis ab von den Anstrengungen, die von den Kantonen, den Turn- und Sportverbänden sowie auch den Schulen für den Vorunterricht gemacht werden. Werden die Teilnehmer an den verschiedenen Kursen und Prüfungen auf die drei Gruppen Turn- und Sportverbände, Schulen und Freie Riegen aufgeteilt, ergibt sich, in Prozenten ausgedrückt, folgendes Bild:

	Anteil an der Beteiligung bei den			
	Grundschulkursen	Grundschulprüfungen	Wahlfachkursen	Wahlfachprüfungen
Turn- u. Sportverbände	81,6 %	60,3 %	38,4 %	49,1 %
Schulen	—	25,6 %	32,8 %	27,3 %
Freie Riegen	18,4 %	14,1 %	28,8 %	23,6 %

Deutlich geht aus dieser Zusammenstellung hervor, dass die Turn- und Sportverbände in der Grundschule eine absolut beherrschende Stellung einnehmen, während der Anteil der drei Gruppen bei den Wahlfächern ausgeglichener erscheint, obschon auch dort die Turn- und Sportverbände den ersten Platz einnehmen. Wie die einzelnen Verbände am Vorunterricht beteiligt sind, zeigt nachstehende Zusammenstellung:

	Teilnehmer an:				
	Gk.	Gt.	Gp.	Wfk.	Wfp.
Eidg. Turnverein	16 463	1 651	19 847	691	14 537
SFAV	2 973	3 860	7 673	473	1 768
SATUS	1 049	288	1 389	193	1 067
Schweiz. Pfadfinderbund	555	1 253	1 869	3 157	2 587
SKTSSV inkl. Kath. Jug.	5 533	609	7 219	1 697	7 273
Schweiz. Skiverband	104	44	151	196	356
Schweiz. Schwimmverb.	—	5	17	42	189
Schweiz. Alpenklub	14	—	11	89	81

Wie schon erwähnt, hat die Grundschulprüfung im Berichtsjahr einen besonders erfreulichen Erfolg zu verzeichnen. Mit einer Zunahme von 1994 Jünglingen ist die Beteiligung auf 63 572 Teilnehmer angestiegen und weist damit einen selbst während des Aktivdienstes nie erreichten Stand auf. 44 % aller im Vorunterrichtsalter stehenden Schweizer haben sich dieser Prüfung unterzogen. Recht unterschiedlich ist nach wie vor die Beteiligung in den verschiedenen Kantonen ausgefallen. Im Berichtsjahr weist, wie schon letztes Jahr, der Kanton Uri mit 71,7 % den höchsten Prozentsatz auf, während erneut die männliche Jugend des Kantons Baselland mit 33,1 % der Prüfung am wenigsten Interesse entgegenbrachte. Nebst dem Kanton Uri haben folgende Kantone Beteiligungen erreicht, die über dem eidgenössischen Durchschnitt liegen: Fribourg 60,1 %, Sothorn 59,9 %, Nidwalden 59,3 %, Schwyz 52,3 %, Aargau 50,9 %, Baselstadt 50,6 %, Obwalden 49,6 %, Luzern 49,4 %, St. Gallen 47,8 %, Valais 45,5 %, Neuchâtel 44,8 % und Appenzell AR 44,5 %. Die Kantone Schwyz, Fribourg, Appenzell AR, St. Gallen und Neuchâtel haben an der Beteiligungssteigerung keinen Anteil. In diesen fünf Kantonen ist gegenüber dem Vorjahr sogar ein leichter Rückschritt eingetreten. Im Kanton Thurgau ist die Zahl der Teilnehmer an der Grundschulprüfung mit 2276 Jünglingen — Laune des Zufalles — auf den Kopf die gleiche geblieben wie im vorangegangenen Jahr.

Unterschiede von Kanton zu Kanton bestehen auch in der körperlichen Leistungsfähigkeit, worüber namentlich die Zahl der Jünglinge Aufschluss gibt, welche die Anforderungen der Grundschulprüfung erfüllten. Mit 89,0 % steht hier der Kanton Solothurn an der Spitze, gefolgt von Zürich 86,9 %, Appenzell AR 85,7 %, Ticino 85,1 %, Glarus 84,4 %, St. Gallen 83,4 % und Bern 82,4 %. Verständlich ist, dass es sich um die gleichen Kantone handelt, deren Stellungspflichtige anlässlich der Turnprüfung bei der Aushebung die höchsten Durchschnittsnoten erreichten, was die Statistik über die Turnprüfung der Stellungspflichtigen im Jahre 1955 auch belegt, in der die angeführten Kantone die ersten vier Ränge einnehmen.

Mit 63,5 % weist der Kanton Schwyz den schlechtesten Erfüllungsprozentsatz auf. Auch in den Kantonen Fribourg 67,7 %, Vaud 67,9 % und Genève 68,5 % haben nur knapp mehr als 2/3 der Prüfungsteilnehmer die Anforderungen erfüllt. Zwischen dem höchsten und tiefsten Erfüllungsprozentsatz liegt ein Unterschied von 25 %! Sicher ist dieser grosse Unterschied nicht nur auf die gründlichere oder weniger gründlichere Ausbildung im Vorunterricht, sondern auch auf andere Faktoren, wie z. B. die unterschiedlichen Schulturnverhältnisse usw., zurückzuführen. In den Kantonen, die hier einen tiefen Prozentsatz aufweisen, ist die weitere Förderung der Beteiligung an den Grundschulkursen von besonders grosser Bedeutung, denn nur ein systematischer und sich über eine längere Zeit erstreckender Unterricht wird zu besseren Resultaten führen.

Von allen Prüfungsteilnehmern haben 78,6 % die Anforderungen erfüllt. Dieser Prozentsatz ist um 1 % höher als im Vorjahr.

Insgesamt 34 129 Jünglinge (Vorjahr 33 827) haben sich an einem Grundschulkurs und 7996 Jünglinge (8124) an einem Grundschultraining beteiligt. Einer gründlichen Ausbildung in der Grundschule unterzogen sich demnach 42 125 oder 29,2 % aller im Vorunterrichtsalter stehenden Schweizer (Vorjahr 41 951). Die Zunahme ist hier bescheidener ausgefallen, und man muss eher von einer Stagnation sprechen. Sowohl der grosse Beteiligungsunterschied zu den Grundschulprüfungen wie die wesentlich geringere Zunahme der Teilnehmer im Berichtsjahr zeigen deutlich, dass diese Ausbildung, die eine grössere zeitliche Beanspruchung und ein intensiveres Training als die andere Kurse und Prüfungen voraussetzen, bei den jungen Leuten weniger beliebt ist. Der Grund dafür liegt wohl nicht zuletzt auch in der heutigen Ueberbeanspruchung der Jugend, den vielen Zerstreungen, die ihr zugänglich sind, und in der oft beobachteten Abneigung, irgend eine «Verpflichtung auf längere Zeit» einzugehen. Da die Steigerung der Beteiligung bei den Grundschulkursen und -trainings grösseren Einsatz erfordert, ist die Vermehrung der Beteiligung, die in 16 Kantonen möglich war, besonders anerkanntenswert. Hätte ihre Beteiligungssteigerung nicht noch den Rückgang von 1000 Teilnehmern in den andern neun Kantonen ausgleichen müssen, wäre das Ergebnis günstiger ausgefallen.

Das vermehrte Interesse, das im Vorjahr den Grundschultrainings beigemessen wurde, ist im Berichtsjahr wieder verloren gegangen. Die Beteiligung ist von 8124 auf 7996 Teilnehmer zurückgegangen, durch die grössere Beteiligung an den an sich wertvolleren Grundschulkursen allerdings mehr als ausgeglichen worden. Die höchste Beteiligung an der Grundschulung hat auch wiederum der Kanton Uri mit 64,0 % (!) erreicht, gefolgt von den Kantonen Glarus 43,1 %, Aargau 41 %, Nidwalden 40,4 %, Valais 39,6 %, Thurgau 39,0 %, Solothurn 38,8 %, Appenzell AR 38,4 % und St. Gallen 38,0 %. Ihnen stehen eher bescheidene Beteiligungen in den Kantonen Baselstadt 15 %, Fribourg 14 %, Vaud 13,6 %, Appenzell IR 12,1 % und Genève 9,8 % gegenüber. (Forts. folgt)